

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden;
26.06.2015 - 27.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Erbrecht: Konfliktlösung im Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Streitkultur im Wandel - Aufgabe der Rechtspflege

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 12.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Außergerichtliche Konfliktbeilegung / Mediation

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

Deidesheimer Beratertage: Akt. Entwicklungen im Erbschaftsteuerrecht; Schnittstellen Familien- u. Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 04 Stunden 30 Minuten; 08.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deidesheimer Beratertage: Aktuelles, Höchststrichterliches, Erbrechtliches; Behindertentestamente; u.a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 05 Stunden 30 Minuten; 09.05.2015

RVG-Workshop

Hamburgischer Anwaltverein e.V. und Boysen + Mauke OHG; 01 Stunde 30 Minuten; 29.09.2015

18. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10 Stunden; 25.09.2015 - 26.09.2015

Update Vermögensnachfolge

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 16.04.2015

19. ZEV-Jahrestagung 2015/2016

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden 30 Minuten; 23.10.2015 - 24.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

66. Deutscher Anwaltstag - Mediation: Konfliktlösung 4.0 - Streitkultur 2015/2025

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015

Online-Seminar: Erbschaftsteuer nach dem BVerfG-Urteil

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 28.01.2015

Anwendbares Recht und Rechtsauswahl nach der Europäischen Erbrechtsverordnung

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 07.07.2015

Notarielle Nachlassregelungen in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 06.11.2015

Mediationsausbildung

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.; 150 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. August 2016

